

Bundesrätin Elisabeth Baume-Schneider
Eidgenössisches Justiz- und
Polizeidepartement EJPD
Bundeshaus West
3003 Bern

Eingereicht per Email an:
Rechtsetzung@ipi.ch

Bern, 15. September 2023

Stellungnahme zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes

Sehr geehrter Frau Bundesrätin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 24. Mai 2023 haben Sie die Vernehmlassung zur Änderung des Urheberrechtsgesetzes eröffnet. Der Schweizerische Verband der Telekommunikation (asut) vertritt die Interessen der Telekommunikations- und Netzwerkbranche in der Schweiz und setzt sich für fairen, freien und dynamischen Wettbewerb insbesondere im digitalen Raum ein. Das vorliegende Rechtsetzungsvorhaben betrifft diesen Aspekt und gerne senden wir Ihnen fristgerecht unsere Einschätzung zur Gesetzesänderung.

Die fortschreitende Digitalisierung hat zu tiefgreifenden Veränderungen in vielen Wirtschaftsbranchen geführt. Unternehmensprozesse wurden digitalisiert, Geschäftsmodelle haben sich verändert und neue Wettbewerber stehen in Konkurrenz zu etablierten Unternehmen. Diese Entwicklung ist Ausdruck eines gewollten Wettbewerbs, treibt die Innovation voran und bringt Kundinnen und Kunden bessere Produkte und Dienstleistungen.

Der wirtschaftliche Erfolg neuer Geschäftsmodelle und «digitaler» Unternehmen weckt jedoch Begehrlichkeiten nach Regulation zugunsten der etablierten Unternehmen. Dies gilt auch für die vorliegende Gesetzesänderung. Es ist unbestritten, dass Suchmaschinen, Plattform-Dienste und Social-Media im Internet den Werbemarkt qualitativ und quantitativ verändert haben, was zu Einbussen bei den Werbeeinnahmen beispielsweise bei den Printmedien geführt hat. Solche Umsatzeinbussen gibt es jedoch in ganz vielen Bereichen, ohne dass der Gesetzgeber zum Instrument von Abgaben oder Entschädigungen greift. Beispielsweise bei der Substitution der Briefpost durch E-Mail und Messaging-Dienste oder der Konkurrenz zwischen Detailhandel und Online-Märkten. Die Einführung neuer finanzieller Belastungen für digitale Dienste zur Umsatzsicherung einzelner Marktteilnehmer lehnen wir ab. Sollte der Bundesrat zur Einschätzung kommen, dass die Versorgung mit journalistischen Inhalten gefährdet ist, dann müsste er korrekterweise eine Medienförderung vorschlagen und nicht eine Belastung einzelner Marktteilnehmer.

In der Botschaft zur Gesetzesänderung erläutert der Bundesrat, dass die vorgeschlagene Urheberrechtsabgabe für Snippets keine Medienförderung darstellt, sondern eine Entschädigung für urheberrechtlich geschützte Werke ist. Dies widerspricht jedoch der vom Bundesrat selbst in Auftrag gegebenen Regulationsfolgeabschätzung (RFA). Die RFA stellt zwar das Risiko einer Unterversorgung mit journalistischen Inhalten fest, was eine Medienförderung begründen könnte. Hinsichtlich der Verwendung von Snippets durch

Internetdienste wird jedoch «kein eigentliches Marktversagen identifiziert, das staatliches Handeln bedingen würde». Zudem wird festgestellt, dass aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer Snippets keinen Ersatz für journalistische Inhalte darstellen. Des Weiteren generieren Snippets monetarisierbaren Traffic auf den Webseiten der Medienunternehmen. Die Medienunternehmen erhalten damit bereits heute, so die RFA, eine geldwerte Vergütung durch die Verlinkung der journalistischen Inhalte. Vor diesem Hintergrund empfehlen wir dem Bundesrat, auf diese Gesetzesänderung zu verzichten und lehnen die Einführung einer Urheberrechtsabgabe auf Snippets ab.

Im Begleitschreiben zur Vernehmlassung bitten Sie um eine Einschätzung zur Bedeutung der Künstlichen Intelligenz (KI) im Kontext des Urheberrechtes und des geistigen Eigentums. Wir begrüßen, dass sich der Bundesrat frühzeitig mit neuen Technologien auseinandersetzt. Die gestellten Fragen lassen sich aber in der Kürze einer Vernehmlassung nicht seriös beantworten. So ist unklar, was mit KI überhaupt gemeint ist. Geht es nur um KI-basierte Textgeneratoren wie GPT oder auch um andere KI-Anwendungen? Und wie wird sich der Werk-Begriff verändern, wenn Werke unter Nutzung von KI zustande kommen. Zudem wird in der EU aktuell eine KI-Gesetzgebung vorbereitet, die auch Auswirkungen auf die Schweiz haben wird.

Die Entwicklungen rund um KI sind in vollem Gange und wir erwarten hier auch in naher Zukunft grosse Fortschritte. Wichtiger als eine KI-Regulation erscheint uns daher ein innovationsfreundliches Umfeld, damit sich die Schweiz als Forschungsplatz und Wirtschaftsstandort für die Entwicklung und Nutzung von KI-Anwendungen positionieren kann.

Wir danken Ihnen für die Berücksichtigung unseres Anliegens und stehen Ihnen bei Rückfragen gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse

asut – Schweizerischer Verband der Telekommunikation



Peter Grütter, Präsident